



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.12.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 07.12.2022
- 3 Marktgemeinderatswahl 2020; Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Ottmar Kneucker
- 4 Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 7. FNP-Änderung und Bebauungsplan "Windkraft Luft/Forstgrund/Linke Sohle" des Marktes Neubrunn; hier: Beteiligung der Behörden - § 4 Abs. 2 BauGB-, Nachbarkommunen -§ 3 Abs. 2 BauGB- und Naturschutzverbände -Art. 42 BayNatschG-
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Anforderungen bei gemeindlicher Bauplatzvergabe; Rechtsschutz bei der Vergabe von Baugrundstücken; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 279/2022
 - 5.2 Entfristung der Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kneucker, Ottmar

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel ab öT 5

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post Main-Spessart im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Oberdorf, Elke -entschuldigt-

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
--------------	---

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 07.12.2022
--------------	--

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 3	Marktgemeinderatswahl 2020; Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Ottmar Kneucker
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.12.2022 wurde Herr Ottmar Kneucker verständigt, dass er als Listennachfolger in den Marktgemeinderat berufen werden soll. Er hat mit Schreiben vom 12.12.2022 erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist den Eid zu leisten.

Der Marktgemeinderat kann somit feststellen, dass die Erklärung des Herrn Ottmar Kneucker über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Erklärung des Herrn Ottmar Kneucker über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Nach dieser Feststellung nimmt der erste Bürgermeister dem nachgerückten Marktgemeinderatsmitglied den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 4	Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 7. FNP-Änderung und Bebauungsplan "Windkraft Luft/Forstgrund/Linke Sohle" des Marktes Neubrunn; hier: Beteiligung der Behörden -§ 4 Abs. 2 BauGB-, Nachbarkommunen -§ 3 Abs. 2 BauGB- und Naturschutzverbände -Art. 42 BayNatschG-
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 29.07.2020 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in den beiden o. g. Bauleitplanverfahren beschlossen, keine Einwendungen und Bedenken vorzutragen.

Der Markt Neubrunn hatte in seiner Sitzung vom 17.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“ aufzustellen und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Im Anschluss wurden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Markt Helmstadt fasste folglich den o. g. Beschluss.

Im Fortgang des Weiteren Verfahrensablaufes in den Bauleitplanverfahren steht für den Markt Neubrunn nun die Beteiligung der Behörden, der Nachbarkommunen/Öffentlichkeit und der Naturschutzverbände an. Mit Email vom 12.12.2022 wird dem Markt Helmstadt als Nachbargemeinde die erneute Stellungnahme ermöglicht. Weiterhin wird über die laufende Öffentlichkeitsbeteiligung (12.12.2022 bis 19.01.2023) informiert sowie über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung von 2020.

Der Standort der geplanten Anlage ist weiterhin im Regionalplan als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen (WK 19); dort wurden auch bereits in jeder der drei Gemarkungen Windkraftanlagen verwirklicht.

Wesentliche Änderungspunkte der vorliegenden Planung gegenüber der Fassung der Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB von 2020 sind:

- Einarbeitung der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung entsprechend der Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderats.
- Geringfügige Verschiebung des Standorts der Windkraftanlage um ca. 60 m nach Westen, so dass die Fl. Nrn. 21605 bis 21625 und 21625/2 nicht mehr betroffen sind.
- Festlegung der Erschließung und Zufahrt mit Anbindung an die Bestandswege im Norden (Gemeinde und Gemarkung Helmstadt).
- Wegfall der ursprünglichen Ausgleichsfläche A1 auf den Fl. Nrn. 19226 bei der westlich liegenden Windenergieanlage WEA 2 (Flurlage Luft).
- Zuordnung einer neuen Ausgleichsfläche A1 auf Fl. Nr. 1609 der Gemarkung Böttigheim mit Aufforstung und Anlage der Magerwiese.

Die Änderungen sind aus den vom Büro Glanz beigelegten Unterlagen zu erkennen.

Durch die genannten Änderungspunkte zur frühzeitigen Beteiligung sind keine Auswirkungen für den Markt Helmstadt zu erwarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in den Bauleitplanungsverfahren des Marktes Neubrunn zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke Sohle“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbarkommunen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Naturschutzverbände gem. Art. 42 BayNatSchG keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Anforderungen bei gemeindlicher Bauplatzvergabe; Rechtsschutz bei der Vergabe von Baugrundstücken; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 279/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 23/2022, wurde der o.g. Artikel mit den Rd.Nr. 279/2022 veröffentlicht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 14

TOP 5.2 Entfristung der Ermächtigungen für Hybridsitzungen kommunaler Gremien

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.12.2022 mit Informationen über die unbefristete Beibehaltung der Möglichkeit von Hybridsitzungen übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 14

Tobias Klemmt
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer